* Das russische Verordnungsblatt veröffentlicht eine Verfügung, wonach es den Bauern in Zukunft gestattet sein wird, Staatsgüter in Pacht zu nehmen.

* In den größeren holländischen Städten macht sich das allgemeine Darniederliegen des Geschäftes besonders unter der Arbeiterbevölkerung recht fühlbar, und auch die angestrengteste Arbeit der Privatwohlthätigkeit kann der Noth nur in sehr unvollkommener Weise steuern. Es hat sich zwar sowohl in Amsterdam wie in Rotterdam ein Verein für Arbeitsverschaffung gebildet, die freiwilligen Beiträge haben eine in früheren Wintern nicht gekannte Höhe erreicht und die städtischen Behörden lassen im Augenblick eine Anzahl öffentlicher Arbeiten ausführen, die einer späteren Zeit vorbehalten waren, allein angesichts der ins Ungeheure gewachsenen Arbeiterbevölkerung und des fortwährenden Zuzuges aus den Provinzen ist es kaum möglich, auch nur für die dringendsten Bedürfnisse in irgendwie ausreichender Weise zu sorgen. Uebrigens hat sich die Arbeiterbevölkerung nachgerade daran gewöhnt, bei strengem Winter oder allgemeinem Stillstand der Geschäfte die Unterstützung der Privatwohlthätigkeit als ein ihr zukommendes Recht zu betrachten. In Amsterdam haben sich eine Anzahl feiernder Arbeiter mit ganz übertriebenen allgemeinen Forderungen an den Gemeinderath gewandt.

* Aus Christiania 27. Januar, schreibt ein Correspondent:

Staatsminister Sverdrup ist an des Königs Geburtstage, dem 21. d., zum Großkreuz des St. Olafs-Ordens, und ihr in Stockholm befindlichen, norwegischen Staatsräthe Jak. Stang und Jak. Sverdrup sind zu Rittern desselben Ordens ernannt worden. Die demokratischen Blätter nehmen mit süß-saurer Miene von der specifisch monarchischen Auszeichnung des Urhebers des famosen Reichsgerichts, die wir nur mit bitterem Gefühle melden können, Kenntniß; sie bemerken mit Widerstreben, daß auch der alte Oppositionsmann in die Hofkreise eintritt, wie es denn auch ein eigenthümliches Aufsehen macht, daß Leute, wie Kretzander und Hougland jetzt in Staatsuniform erscheinen.

Gerechtes öffentliches Aergerniß erregt die neuerdings erfolgte Ernennung des Pastors Offenbahl, welcher der Absetzung nahe war, und des Höchsten-Gerichtsadvocaten Cuam, des rücksichtslosen Aufwieglers und späteren Hauptmitgliedes des Actionscomités im Reichsgericht, des Ersteren zum Pastor an St. Petri in Stavanger, des Zweiten zum Sorinfriver (Gerichtsverwalter) in Gulbalen. Man betrachtet namentlich die Beförderung des Letzteren, der seiner Zeit das Königthum schmählich herabgesetzt hat, als eine dem Könige von den Herren der neuen Aera und des volksmäßigen Ministeriums zugefügte Kränkung. „Morgenbladet" nennt diese Beförderung den Triumph der Frechheit und die Niederlage des Gerechtigkeitssinns und sagt schlimme Folgen von dem Weitergehen auf dieser Bahn der Belohnungen für Parteiverdienste voraus.

Achtzig gewählte Vertreter des Linkenvereins des Amts Romsdal, welcher gegen 6000 Mitglieder zählt, haben sich einstimmig für Aufschub der Behandlung der Heeresordnungsfrage bei deren gegenwärtigem Stande erklärt, da es noch nicht feststehe, wie weit die Bevölkerung Gefallen daran finden würde, wenn einer der Vorschläge zu deren Lösung im nächsten Storthing zur Annahme gelangte. Es sei billig, daß die Wahlmänner Gelegenheit erhalten, sich über eine Sache von so eingreifender volkswirthschaftlicher Wichtigkeit auszusprechen. Also auch aus dem Volke heraus werden den Herrentwürfen der Herren Sverdrup und Hjorth Schwierigkeiten bereitet, und fürs erste wird Alles in statu quo bleiben müssen, nur daß das Storthing wahrscheinlich wieder die Aufsetzung der Bataillonsübungen beschließt.

Der hiesige Handelsverein hat sich auf Grund eines Rundschreibens des Finanzdepartements für Ablösung aller auf der Seefahrt lastenden Staatsabgaben erklärt.

Die Universität, die Beamten und die ganze am wissenschaftlichen Leben theilnehmende Schicht der hiesigen Bevölkerung feierte am 31. d. den Amtsantritt des aus Upsala hierher als Professor der Philosophie berufenen Docenten Pontus Wikner, über dessen Anstellung wegen seiner nicht ganz freien Richtung längere Zeit innerhalb der Facultät und der akademischen Behörde Streit gewesen ist. Wikner hielt an jenem Tage seine erste Vorlesung, und zwar wegen der auf Tausend sich belaufenden Zuhörerzahl, dergleichen die Universität nie gesehen hat, in der Aula, über kosmologische Sympathien und Antipathien. Nachdem seit 1814, wo das neue nationale Leben in Norwegen begann, mehrere Dänen und auch ein paar Deutsche in Christiania als Lehrer an der Universität angestellt worden sind, ist Wikner der erste schwedische Gelehrte, dem eine solche Ehre zu Theil geworden ist. Es hat weniger nationales Vorurtheil, als die Verschiedenheit der Sprache der Bevölkerung von Schweden entgegen gestanden; wie weit es Herrn Wikner gelingen wird, dieses Hinderniß zu besiegen, muß sich erst zeigen. Nach dem Schluß der Vorlesung sammelten sich die meisten Lehrer und Beamten der Universität im Locale des Studentenvereins zu einem Festmahle. Professor Gerh brachte die Gesundheit des Staatsraths Bitz, Departementschefs des Kirchen- und Unterrichtswesens, aus, welcher als eingeladener Gast an dem Feste Theil nahm. Die anderen officiellen Toaste galten der Universität Upsala, den drei nordischen Universitäten und der zu Helsingfors.

* Anläßlich der jüngsten Londoner Dynamit-Attentate giebt ein Mitarbeiter des „Figaro" in diesem Blatte folgende, zum Theil freilich etwas phantastisch angehauchte Mittheilungen über die „Unüberwindlichen":

„In der Nacht, da der Proceß der Frau Clovis Hugues zum Abschluß gelangte, sandte ich, den Schwurgerichtssaal verlassend, zunächst meine Depeschen ab und begab mich dann, hungrig und durstig, nach einem der Nachtrestaurants am Boulevard de la Madeleine. Ich traf da einen meiner Collegen der auswärtigen Presse, welcher mich während des Soupers zu mehreren Malen verließ, um sich in einer Ecke des Saales mit drei Individuen zu unterhalten, die in Gesellschaft einer Frauensperson zechten. Sie sahen aus wie Ladenschwengel, die sich gütlich thun. Als er sich wieder neben mir niedersetzte, sagte er zu mir: „Sie werden sich dieser Nacht leicht erinnern, nicht wahr? So merken Sie sich wohl, was ich Ihnen jetzt sage: bald werden Sie von neuen Explosionen in London hören. Die dort — er deutete in der Richtung der Zecher hin — sind die Dynamitarden, die „Unüberwindlichen", die das Geschäft übernehmen". Ich war ganz verblüfft. Seitdem habe ich jene Individuen mehrmals in dem englischen Bar der Rue de la Pépinière und ähnlichen Aufenthalten der Rue Scribe gesehen. Immer waren sie von denselben Frauenzimmern begleitet. Eines schönen Tages verschwanden sie und ich erfuhr, wie alle Welt, daß der Versuch gemacht worden war, den Westminster-Pfeiler und den Tower in die Luft zu sprengen. Uebrigens werden Diejenigen, welche englische Blätter lesen, bemerkt haben, daß die „Morning News" schon vor einigen Monaten die Explosionen und Alles, was die englische Polizei nicht weiß, angekündigt hat. Man glaube nur nicht, daß diese verbrecherischen Handlungen von einem rasenden Patriotismus eingegeben sind. Wenn, was unmöglich erscheint, die Partei der Nationalisten ans Ruder gelangte, so wären die Ritter des Dynamits darüber keineswegs entzückt; denn die Home Rulers sind schon längst überflügelt. Diese wollen die einfache Trennung, d. i. die irische Republik mit Parnell zum Präsidenten, welcher freilich mit all dem Verbrecherpack bald aufräumen würde. Den Dynamitarden hingegen ist darum zu thun, recht flott in Paris auf Kosten der armen irischen Mägde von New-York oder anderswo zu leben, welche allwöchentlich ihr Scherflein zur Befreiung von Grün-Erin entrichten. Wenn die Casse leicht wird, läßt man die Stimme des Dynamits sprechen; sogleich verbreitet sich die Kunde überall; die Casse füllt sich wieder und der Streich ist gespielt. Neulich hinterließ ein gewisser Bracken in Philadelphia, Neffe und Erbe des fünffachen Millionairs O'Rafe, dem Häuptling der „Unüberwindlichen", O'Donovan Rossa, 100,000 Dollars für die Dynamitagenten in Europa. Darum sind die Agenten so entzückt über die Publicität, welche ihre Casse füllt, und man darf sich auf neue Explosionen in London oder in den übrigen großen Gebieten des vereinigten Königreichs gefaßt machen. Die englische Polizei ist eine der schlechtest bestellten in Europa und dies aus dem einfachen Grunde, weil England keine eigentlich politische Polizei besitzt. Die Detectives, welche für diesen Dienst verwendet werden, sind ehemalige Policemen, gewiß sehr brave Leute, die aber keine der Eigenschaften der Inspecteurs der zweiten Brigade des recherches der französischen Polizei aufzuweisen haben, gegen welche die Anarchisten — sie wissen wohl warum — so laut schreien. Ein zum Detective vorgerückter Policeman ist gerade gut genug, um einen Taschendieb zu verfolgen. Noch in dem jüngsten Processe gegen die Dynamitleger Wolff und Bendurand sagte der Richter Hawkins in öffentlicher Sitzung: Die Detectives haben eine unglaubliche Dummheit an den Tag gelegt. In der That bezahlten die Detectives als Angeber gerade die Personen, welche sie zu verhaften beauftragt waren, und das Aergste an der Sache ist, daß über hundert Personen von diesem Schnitzer des englischen Agenten unterrichtet waren. Der Chef der Abtheilung der Detectives war von den bevorstehenden Explosionen in Kenntniß gesetzt worden, konnte sie aber nicht verhindern, da er so unwissend ist, wie seine Untergebenen. So mußte Goodman, das verhaftete Individuum, welches man für den Urheber der Explosion im Westminster-Palast hielt, aus Mangel an Beweisen auf freien Fuß gesetzt werden. Scotland Yard thäte besser, geschicktere Agenten zu wählen und nicht eine von einer Dame geleitete Privatagentur in Paris zu subventionieren, um einem öffentlichen Geheimniß auf die Spur zu kommen, welches den englischen und amerikanischen Correspondenten ziemlich geläufig ist, ohne daß sie dazu da wären, die Polizei zu belehren."

* Die politische Situation am Rothen Meere geht im Geschwindschritt einer Klärung entgegen. Italien kommt jetzt mit seinen eigentlichen Absichten zum Vorschein, die es offenbar von langer Hand vorbereitet hat. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Aufhissung der italienischen Flagge in dem ganzen Küstenstrich von Suakim bis Assab, besonders auch in Massowah. Der Telegraph macht, indem er dieses meldet, die höchst überflüssige Zusatzbemerkung, daß das Vorgehen Italiens im Einvernehmen mit England erfolge — als ob es denkbar wäre, daß Italien ohne oder gar gegen England eine solche Machtstellung im Rothen Meere sich erwerben könnte, welche nicht ohne Rückwirkung auf die Gestaltung der Dinge im Mittelmeer bleiben kann. Denn die italienische Occupation des Littorales von Assab bis Suakim stellt nur den Eröffnungsact in dem Intriguenstück dar, welches gegenwärtig unter Gladstone'scher Regie in jenem Theile des afrikanischen Ostens eröffnet worden. Das Verhältniß, in welches Italien zu England getreten, ist im Vorbinein auf längere Dauer angelegt; denn die Hoffnungen, welche es verwirklichen soll, könnten zwischen heut und morgen nicht in Erfüllung gehen. Italiens Hauptaugenmerk bleibt unabänderlich an das Becken des Mittelmeeres gefesselt, und wenn es den Schlüssel zu seiner dortigen Machtstellung an dem Rothen Meere sucht, so beweist das nur zu Gunsten des Erfahrungssatzes, wonach in politischen Dingen der Regel nach der längere Weg rascher und sicherer zum Ziele führt. Einstweilen ist die anglo-italienische Parallel-Action ein politisches fait accompli. Ob sie nicht auch noch zu einer Collectiv-Action sich gestaltet, hängt von der weiteren Entwickelung der Wolseley'schen Operationen im Sudan ab. Der vom General Earle ins Auge gefaßte Zusammenstoß bei Birti hat nicht stattgefunden, indem der Feind dem Kampfe ausgewichen. Ob den Engländern diese Taktik zum Vortheil gereicht, muß nach Lage der Dinge zweifelhaft erscheinen. Die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, sind ungeheuer und nehmen zu statt ab. Dem entsprechend verschlechtern sich die Bedingungen für die Feldtüchtigkeit der Truppen, indeß es dem Feinde unverwehrt bleibt, sich Ort und Zeit für einen Hauptschlag nach eigenem Ermessen auszusuchen.

* Der vielgenannte Correspondent der „Kölnischen Zeitung" in Westafrika theilt einige Actenstücke, welche zur Beurtheilung des gegenseitigen Wetteifers der Nationen, sich in Westafrika den Rang abzulaufen, von Interesse sein werden, mit. Am 5. August 1884 richtete der englische Berufsconsul Hewett an den ersten Häuptling von Money-Stadt (Bimbia) und die übrigen Häuptlinge folgendes Schreiben:

Lieber Money und sonstige Häuptlinge! Nach dem Brief, den Ihr geschrieben habt und worin Ihr bittet, die Königin möge Euer Land übernehmen, war ich erstaunt über den Gedanken, daß Ihr den Schutz einer anderen Macht annehmen könntet. Von Deutschland wußtet Ihr nichts und es hat niemals den Beweis geliefert, daß es Interesse für Euch hege. Ich hoffe, daß das Gerücht, Ihr hättet Euer Land den Deutschen gegeben, sich nicht bestätigt. Es scheint nach allem, was ich höre, als ob Ihr Euer Land für ein bischen Zeug und Rum verkauft hättet und als ob Euch überhaupt gar nichts an der englischen Königin gelegen wäre, wie Ihr doch früher vorgabt. Ich hoffe in ungefähr einer Woche bei Euch zu sein, aber inzwischen erzählt dem Capitän Forsonger, der Euch diesen Brief übergeben wird, die Wahrheit betreffs dessen, was Ihr unterzeichnet habt. Er wird es mir dann wieder sagen. Ich wünsche die ganze Wahrheit zu wissen. Das Land an der andern Seite von Victoria ist unter dem Schutze der Königin von England. Ihr könnt dort Handel treiben wie Ihr es bisher gethan habt, aber Ihr dürft keine Palavers anfangen. Ich wünsche, daß Ihr alle untereinander Freunde seiet und ohne Unruhen und Krieg miteinander Handel treibt. Ich bin Euer Euch Gutes wünschender Freund

(gez.) Edward Hyde Hewett,
Ihrer B. M. Consul.

Der Correspondent kommt darauf auf den Polen und großen Deutschenfeind Rogozinski, Officier in der kaiserlichen russischen Marine, und Führer einer polnisch-wissenschaftlichen Expedition nach Afrika, zu sprechen und erwähnt dessen Vertrag mit dem Könige von Bota, von dem er ein großes Gebiet erwarb. Der Kaufpreis bestand in Waaren und nicht in Geld und dürfte sich nach europäischem Geldewerth höchstens auf die Hälfte des Nennwerths, nämlich auf 550 ℳ gestellt haben. Bota liegt an der Ambas-Bai am Fuße des Kamerun-Gebirges, und Herr von Rogozinski beabsichtigte, falls ihm das gelänge, auch noch das weiter bergaufwärts gelegene Gebiet von Boands anzukaufen. Er wollte keine Factorei gründen, sondern, die kaufmännischen Geschäfte Franzosen überlassend, Colonisten heranzuziehen suchen. „Deutschen Colonisten kann ich dies im allerhöchsten Grade abrathen, sich darauf einzulassen, denn wenn ich auch in Herrn v. Rogozinski, was seine Persönlichkeit anbelangt, einen liebenswürdigen Reisebegleiter gefunden habe, so flößt mir doch, abgesehen davon, daß er ein großer Deutschenfeind ist, sein Unternehmen in keiner Hinsicht Vertrauen ein. Durch nachstehenden Vertrag versuchte man das Botagebiet unter englischen Schutz zu bringen:

Vorläufiger Vertrag
mit Herrn Stephan Szolc Rogozinski und dem
Könige und den Häuptlingen von Bo...
Unterzeichnet zu Bota.

Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien u. s. w., und Herr S. S. Rogozinski, sowie der König und Häuptling von Bota oder Bobya, wünschend, die friedlichen und freundlichen Beziehungen, welche schon so lange zwischen ihnen bestanden haben, aufrecht zu erhalten und zu stärken, hat Ihre britannische Majestät Herrn E. H. Hewett als ihren Consul für die Buchten von Benin und Biafra eingesetzt, um einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen. Lieutenant Arthur Forsonger, Commandant Ihrer britannischen Majestät Schiffes „Forward", welcher von dem genannten E. H. Hewett genügende Vollmacht für und im Namen Ihrer Maj. der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien u. s. w. besitzt, sowie der genannte Herr S. S. Rogozinski, sowie der König und der Häuptling von Bota sind dahin übereingekommen, die nachstehenden Artikel zu vereinbaren: Art. 1. Ihre Majestät die Königin von Großbritannien, Irland u. s. w. übernimmt es hiermit auf den Wunsch des Herrn S. S. Rogozinski und des Häuptlings von Bota, auf sie und auf das unter ihrer Autorität und Gerichtsbarkeit stehende Gebiet ihre gnädige Gunst und ihren Schutz auszudehnen. Art. 2. Herr S. S. Rogozinski und der König und der Häuptling von Bota verpflichten sich und versprechen, sich jedes Briefwechsels, jeder Vereinbarung, jedes Vertrages mit irgend einer fremden Macht oder Nation zu enthalten, ausgenommen mit Wissen und Billigung der Regierung Ihrer britannischen Majestät. Art. 3. Dieser vorläufige Vertrag soll von dem Tage seiner Unterzeichnung an in Wirkung treten. Doppelt ausgefertigt am 28. August 1884 in der Stadt Bota. (Folgen die Unterschriften.)"

* Der Schutzheilige der Dynamithelden O'Donovan Rossa schritt, wie gemeldet, am Sonntag in angelegentlicher Unterhaltung mit einer jungen Dame durch eine Straße New-Yorks; plötzlich blieb die Dame stehen und gab auf ihren Begleiter fünf Revolverschüsse ab; Rossa fiel zur Erde, soll aber „nicht schwer" verwundet sein, die Dame aber wanderte achtlos und unbekümmert, als ob nichts vorgefallen sei, weiter und wurde schließlich verhaftet. Sie heißt Ysenlt (Isolde) Hudley, ist einfach gekleidet und macht den Eindruck einer jungen intelligenten Schullehrerin; ihre Aussprache hat einen englischen Accent und sie giebt an, Wittwe und Krankenwärterin im englischen Hospital zu sein. Auf die Frage, ob sie den Mann, auf den sie geschossen habe, kenne, erwiderte sie: „Jawohl, ich habe O'Donovan Rossa erschossen!" Kein Interviewer wurde bei ihr vorgelassen. Ein Schuß ist Rossa durch das Schulterblatt gegangen und ist bedenklich, da eine Blutvergiftung droht, zumal Rossa dem Alkoholgenusse sehr ergeben ist. Die Stimmung in London wie in New-York läßt sich in die Worte zusammenfassen: Dem Manne ist recht geschehen. Man bedauert nur, daß Rossa vielleicht mit dem Leben davonkommt. Die „Daily News" versteigt sich sogar so weit, daß sie Ysenlt Hudley mit Charlotte Corday vergleicht. Man glaubt, daß der Ruhmeskranz, den die Pariser der Frau Clovis Hugues wegen ihrer Mordthat gewunden, den Anschlag auf Rossa mittelbar veranlaßt hat.

Der socialdemokratische Antrag auf Aenderung der Gewerbeordnung.

III.

* Die ersten beiden Artikel des socialdemokratischen Antrags sind, wie man bemerkt haben wird, sehr unschuldiger Natur. Im dritten Artikel kommt es ein wenig anders. Derselbe will den Titel VII der Gewerbeordnung ganz aufgehoben haben und an seine Stelle eine Reihe Bestimmungen setzen, welche einestheils in der Entlastung der Arbeiter und anderntheils in dem Schutz gegen gesundheitliche, sittliche und pecuniäre Schädigung gipfeln. Charakteristisch tritt bei diesem Titel hervor, daß sorgfältig das Wort „Arbeiter" vermieden worden ist. Es giebt nur Unternehmer und Hilfspersonen. Das ehrliche und gute Wort „Arbeiter", das Wort, welches so sehr viel zu Agitationen benutzt worden ist, mit dem man das Capital vernichten wollte, ist verschwunden, an seine Stelle ist ein Wort getreten, das an und für sich die größte Inconsequenz der Socialdemokratie darstellt. Möglich, daß man sich nach und nach in jenen Kreisen überzeugt hat, daß es noch andere Arbeit giebt, als die einzig und allein von den Socialdemokraten als solche bezeichnete und daß sie nicht allein dieselbe in Pacht genommen haben; aber das so oft als Ausbeutung geschilderte Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jetzt zu sanctioniren und den Arbeiter als eine Hilfsperson des Unternehmers hinzustellen, den Unternehmer also als das nothwendige Haupt, welches sich des Arbeiters als Hilfe bedient, gewissermaßen zu bezeichnen, das wirft alle früheren Theorien und Aussprüche von der einzig und allein wahren Berechtigung der Arbeiter und der Ueberflüssigkeit der Arbeitgeber in eclatanter Weise über den Haufen.

Eine freie Uebereinkunft zwischen Hilfsperson und Unternehmer wollen die Socialdemokraten nach dem §. 105 ihres Entwurfs auch, aber sie soll an die ziemlich starken Beschränkungen, welche weiter folgen, geknüpft sein. Daß das Hilfspersonal in der Wahl der Unternehmer unbeschränkt ist, ist ausdrücklich festgesetzt, daß der Unternehmer eine unbeschränkte Wahl habe, ist nicht angegeben, hoffentlich blos aus Versehen. Alle über 16 Jahre alten Hilfspersonen sollen nur an Wochentagen arbeiten dürfen und zwar 10 Stunden täglich, an Sonnabenden jedoch höchstens 8 Stunden, d. h. 58 Stunden wöchentlich. Bei Arbeiten unter Tag und in Betrieben, in denen ununterbrochen Tag- und Nachtarbeit stattfindet, darf die Arbeitsschicht 8 Stunden nicht überschreiten. Jugendliche Hilfspersonen im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren dürfen täglich nicht über 8 Stunden beschäftigt werden. Kürzere Arbeitsschichten können natürlich vereinbart werden. Daß die Verkürzung der Arbeitszeit der jugendlichen Personen kaum durchzuführen ist, dürfte wohl einleuchten, und im Uebrigen halten wir diese Verkürzung durchaus nicht für geboten. Eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche für die Herren Jungen ist eine sehr weit getriebene Humanität, die sich bei der gewöhnlich nach der Schulentlassung überprudelnden Lebenskraft sehr schwer rächen dürfte. Man möge den Jungen allen möglichen Schutz angedeihen lassen, aber man möge sie in der Arbeit nicht verwöhnen, ihnen gewisse Vorrechte vor den alten und ältesten Arbeitern einräumen. Das jetzige Gesetz bestimmt für die jugendlichen Personen eine zehnstündige Arbeitszeit, das ist nicht zu viel. Man vergegenwärtige sich, was die Schüler in den höheren Lehranstalten in diesem Alter leisten müssen: vierzig Stunden Schule, womöglich außerdem Privatstunden, und die vielen Hausarbeiten, oder wie die Lehrlinge in kaufmännischen Geschäften angestrengt sind; wie oft kommen dort nicht 100 Arbeitsstunden auf die Woche. Es erscheint demgegenüber bald als eine Concession, daß das Arbeitsamt für die erwachsenen Hilfsarbeiter nach Bedürfniß eine Verlängerung der Arbeitsschicht um zwei Stunden eintreten lassen kann, aber höchstens auf drei Wochen und nur wenn Naturereignisse und Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben. Angesichts dieser Bestimmung muß man sich fragen, ob denn die Antragsteller sich deren Tragweite genau überlegt haben. Wenn z. B. von einem überseeischen Hause in der Fabrik ein Auftrag eingeht, und derselbe schnellstens ausgeführt werden muß, damit die Waare noch rechtzeitig zur Saison eintrifft, die Verbindung des bestellenden Landes aber mit dem fabricirenden Lande nur durch vierzehntägige Steamer möglich ist, die Waare daher zu einem bestimmten Tage fertig sein muß, so kann der Unternehmer den Hilfspersonen eine Mark für die Ueberstunde versprechen, es hilft nichts, es darf nicht gearbeitet werden. Wenn der Arbeiter gern zehn Mark in der Woche mehr verdiente, um seinen Kindern neue Kleider zu kaufen, um seine Häuslichkeit auszuschmücken, so geht das nicht. Das Gesetz erlaubt dem Fleißigen nicht, sein Einkommen zu vergrößern — es ist ja das Princip der Socialdemokratie, daß Keiner vor dem Andern etwas voraus hat. Wenn aber ein Feuer irgend ein dringend nothwendiges Gebäude einäschert, dessen schnellster Aufbau nothwendig ist, man aber nur Arbeitskräfte in beschränkter Zahl verwenden kann, so kann das Arbeitsamt die Verlängerung der Schicht um zwei Stunden zulassen, aber nur auf drei Wochen — später darf, gleichgiltig wie weit der Bau vorgeschritten ist, nur noch zehn Stunden gearbeitet werden, wäre die Arbeit auch noch so dringend, würde man sie auch noch so gut bezahlen wollen.

Daß dagegen für Hilfspersonen, die während der Mittagspause ihre Wohnung nicht erreichen können und das Mittagessen in der Betriebsstätte einzunehmen gezwungen sind, der Unternehmer verpflichtet sein soll, außerhalb der Arbeitsräume und in der kalten Jahreszeit geheizte Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, das halten wir für sehr gerechtfertigt.

Bezüglich der Sonntagsarbeit bestimmen die Socialdemokraten:

„An Sonn- und Festtagen ist gewerbliche Arbeit verboten. Ausgenommen hiervon ist die Beschäftigung bei Verkehrs- und Transportanstalten, soweit sie den nothwendigen Betrieb derselben betrifft, bei Gastwirthschaften aller Art, öffentlichen Erholungs- oder Vergnügungsanstalten, sowie bei denjenigen Gewerben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern. Verkaufsstellen aller Art dürfen an Sonn- und Festtagen höchstens 5 Stunden geöffnet und müssen spätestens Nachmittags 6 Uhr geschlossen sein. Die nähere Zeitbestimmung steht der höheren Verwaltungsbehörde zu. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen. Das Arbeitsamt ist befugt, die Arbeit an Sonn- und Festtagen zeitweilig und ausnahmsweise zu gestatten, wenn Unglücksfälle oder Naturereignisse den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben oder der Betrieb sich zur Verhütung von Unglücksfällen als unumgänglich nothwendig erweist. Die Arbeit in den für Werktage vorgeschriebenen Schranken ist ferner gestattet, wo Märkte oder Messen in Sonn- oder Festtage fallen. Das Nähere bestimmt die höhere Verwaltungsbehörde. Hilfspersonen, die bei regelmäßigem Sonn- und Festtagsbetrieb beschäftigt sind, ist in der Woche ein Ruhetag zu gewähren."

Die Nachtarbeit soll mit ganz geringer Ausnahme verboten werden, den Arbeiterinnen (also nicht weiblichen Hilfspersonen) und den jugendlichen Hilfspersonen ist sie überhaupt nicht gestattet, ebenso soll die Beschäftigung der Arbeiterinnen bei Hochbauten und in Bergwerken ganz unterbleiben. Sie ist in diesen Gewerben überhaupt gering, nur in Oberbayern steigen unseres Wissens die Arbeiterinnen in die Grube. Man kann sie jeden Tag in Penzberg um 5 Uhr in ihren bequemen Hosen und dem Schurzfell zur Arbeit und von der Arbeit ziehen sehen. Aber auch das Weib als solches soll geschützt werden, denn

„Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im Ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden und darf eine Kündigung oder Entlassung derselben aus der Arbeit während dieser Zeit nicht stattfinden."

Der Entwurf sagt hier nur „Wöchnerinnen", er meint aber doch wohl nur verheirathete, denn sonst erscheint uns eine Fortzahlung des Lohnes — etwas anderes kann doch der Schlußsatz gar nicht besagen — geradezu als eine Prämie auf die Unsittlichkeit. Wie überhaupt diese acht Wochen so genau abgemessen werden sollen, wenn Anders die Arbeiterin nicht die strikte Wahrheit sagt, ist nicht angegeben. Niemand kann mehr als wir wünschen, daß die Wöchnerinnen in jeder Beziehung geschont werden, aber die obige Bestimmung ist durchaus nicht die geeignete. Sollte unsere Vermuthung, daß eine Fortzahlung des Lohnes stattfindet, unrichtig sein, so würde die Bestimmung nicht nur ungerecht, sondern angesichts Dessen, daß gerade an die Wöchnerinnen noch so viele besondere Ausgaben herantreten, eine drakonische sein und dem gewollten „Schutz" durchaus nicht entsprechen.

Dresdener Kunst-Auction.

Im Auftrage von E. Geller's Erben und unter Assistenz von Alexander Danz.

Am 16. Februar d. J. Vormittags von 10 Uhr an im Ausstellungslocal Waisenhausstraße Nr. 6:

Versteigerung der Kunstmöbel und Oelgemälde moderner Meister aus dem Nachlasse von Emil Geller. 156 Nummern.

Kataloge können bei mir in Empfang genommen werden.

Leipzig, 5. Februar 1885.

Alexander Danz,
Gellertstraße Nr. 2.

Kraft's Hôtel de Prusse.

Neue Festsäle mit Nebenräumen zu Hochzeiten, größeren und kleineren Banketts etc.

Restaurant und Weinstube

verbunden mit Cabinets particuliers.

Eingang: Kurprinzstrasse No. 2.

Déjeuners, Diners, Soupers à part und à la carte zu jeder Zeit.

Täglich frische Austern und feinste Delicatessen.

Hôtel Palmbaum,

Restaurant neu eröffnet.

Wer mit Erfolg inseriren will,

werde sich an die älteste Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler, Universitätsstraße 2, I. Fernsprecheinrichtung 124.

welche alle denkbaren Facilitäten gewährt.

Bodo Borchers,

Felixstrasse 2, Gesanglehrer,

Vollständige Ausbildung für Oper u. Concert.

Bureau des „Praktischen Maschinen-Constructeur"
W. H. Uhland, Civil-Ingenieur,
Mitglied des Vereins deutscher Patentanwälte
Leipzig-Gohlis, Lindenstraße 13,
vermittelt zu mäßigen Preisen

Patente in allen Ländern.

Rath und Auskunft in allen Patent-Angelegenheiten.
Langjährige Erfahrung. Strengste Reellität. Beste Referenzen.

Heutiger No. liegt ein Extrablatt bei, betr. die Vorzüglichkeit des „ächten rheinischen Trauben-Brust-Honigs" von W. H. Eichenheimer in Mainz. Autorisirte Verkaufsstellen in Leipzig bei R. H. Paulcke, „Engel-Apotheke" (Haupt-Depot), Markt Nr. 12; ferner in der „Linden-Apotheke", — „Albert-Apotheke", — „Hirsch-Apotheke", — „Löwen-Apotheke", — „Salomonis-Apotheke", — „Hof-Apotheke zum weißen Adler", — „Apotheke zum rothen Kreuz", — „Mohren-Apotheke", — „Sonnen-Apotheke", Südplatz, — Drogenhandlung von Otto Meißner & Co., Nicolaistraße, — Drogenhandlung von Naumann & Co., Neumarkt, — G. Stuck Nachf., Petersteinweg 60, am Königsplatz, — Arthur Riedlich, Burgstraße 5, — Bernh. Benkert, Kurzestraße 7, — Aud. Hilgenberg, Gerberstraße 28/29, — in Gohlis: Hermann Richter, — Naumann & Co., — in Schönefeld: Stern-Apotheke, — in Reudnitz: Johannis-Apotheke, — in Plagwitz: Apotheker Betzrauch, — in Markranstädt: Apotheker Wendel, — in Schkeuditz: Gebr. Kiesberg, — in Taucha: W. Lindner, — in Zwenkau: Ed. Kranz, — in Delitzsch: Bruno Müller, — Fritz Immisch, — in Lützen: Ludw. Auerbach, — in Röthaa: Apotheker L. Treibmann.

— Wir sind heute in der Lage zu constatiren, dass die auch an dieser Stelle schon mehrfach empfohlenen Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sich bei den Aerzten und dem Publicum fortdauernd grosser Beliebtheit erfreuen und ihnen heute der erste Platz unter allen ähnlichen Mitteln wegen ihrer angenehmen, sicheren Wirkung zuerkannt wird. Folgender Brief einer sächsischen Hospitalverwaltung beweist dies aufs Neue. Herrn Apotheker R. Brandt in Zürich. Pirna a. Elbe, den 29. November 1884. Die ärztlichen Versuche Ihrer Schweizerpillen im bürgerlichen Hospitalstift hier sind von Erfolg gekrönt. Ich ersuche Sie deshalb, mir gefl. mitzutheilen, welchen Preis Sie hierfür etc. Die Verwaltung des bürgerl. Hospitals. Man achte genau darauf, dass jede Schachtel als Etiquett ein weisses Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt.

Wer sich vor Erkältung durch nasse Füße schützen will, verwende als Stiefelschmiere nur das vorzüglich. Kronen-Lebercons erwirungs-Fett, à Dose 30 ₰, in den durch Plocate bezeichneten Verkaufsstellen und im General-Depot bei Carl Günthert, Ostmarkt 2.

Zu Bällen, Narrenabenden, Bockbierfesten

Orden, neueste Muster. Masken, Kopfbedeckungen. Decorationen Markt 8, Barthel's Hof.

M. Aplan-Bennewitz.

Neuheiten in Rüschen

zu Ball- und Gesellschaftszwecken
in reichhaltigster Auswahl.

Pauline Gruner, Reichsstraße 52.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Haupt-Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
2. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).
3. K. Postamt 3 (Bairischer Bahnhof).
4. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
5. K. Postamt 6 (Marienstraße 10).
6. K. Postamt 7 (Rauchädter Steinweg).
7. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
8. K. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hofmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das ersteren Amt nimmt jedoch Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Bei den Postämtern 2—8 und 11 sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Uhr Abends, Sonntags und an den gesetzlichen Feiertagen von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 7 Uhr Abends). Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

Beim Haupt-Telegraphenamt werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatze findet überdies an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11—12 Vorm. eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Auskunftsstelle der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung, Goethestraße 9, parterre im Laden, geöffnet täglich außer Sonntags, giebt unentgeltlich Auskunft